

# **Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 21. Wahlperiode**

## **Anfragen in der Fragestunde der 19. Sitzung**

### **Anfrage 1: Überauslastung der Schwimmkurse in Bremen?**

**Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 6. November 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist die aktuelle Auslastungsquote der Schwimmkurse in der Stadtgemeinde Bremen, und wie viel zusätzlicher Bedarf besteht nach Schätzungen des Senats insgesamt?
2. Inwieweit kam es in jüngster Vergangenheit zu langen Warteschlangen in den Schwimmbädern (bitte gegebenenfalls angeben in welchen und wann), und mussten Kinder aufgrund der Überauslastung der Kurse weggeschickt werden?
3. Inwieweit kommt eine digitale Vorabbuchung der Schwimmkurse aktuell in Betracht?

#### **Zu Frage 1:**

Die Auslastung der Schwimmkurse in der Stadtgemeinde Bremen liegt im Jahr 2024 durchschnittlich bei knapp 91 %.

Zwar gibt es Wartelisten für bestimmte Schwimmbäder und besonders gefragte Kurszeiten, bei denen die Nachfrage naturgemäß hoch ist. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass für Interessierte, die hinsichtlich Bad oder Kurszeit flexibel sind, in der Regel keine Wartezeiten bestehen. Der Senat sieht daher aktuell keinen zusätzlichen Bedarf an Schwimmkursen.

#### **Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet:**

In hochfrequentierten Schwimmbädern wie dem Horner Bad, dem Südbad und dem Vitalbad kam es in der jüngeren Vergangenheit zu Warteschlangen bei der Kursvergabe und dazu, dass Kurse im gewünschten Bad oder zur bevorzugten Zeit nicht immer verfügbar waren. Es musste jedoch kein Kind weggeschickt werden, da stets Alternativen in anderen Bädern oder zu anderen Zeiten angeboten werden konnten.

Ab dem kommenden Jahr wird die Kursbuchung online ermöglicht.

## **Anfrage 2: Wie würdigt der Senat das langjährige Engagement der Beiratsmitglieder?**

**Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 6. November 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die langjährige und verantwortungsvolle ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder in den Beiräten?
2. Gibt es eine systematische Erfassung der Dauer, in der Beiratsmitglieder ihr Amt für den Stadtteil ausüben, falls ja, wie wird dies dokumentiert?
3. Inwiefern werden langjährige Beiratsmitglieder für ihr Engagement in Bremen geehrt?

### **Zu Frage 1:**

Die 22 stadtbremischen Beiräte sind wichtige und unverzichtbare Akteure in ihren Stadtteilen. Sie beteiligen sich aktiv und proaktiv an der Gestaltung und Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Quartieren. Bei vielen Verfahren und Projekten verantworten sie zu einem wesentlichen Teil die Bürgerbeteiligung, sowohl im Zusammenwirken mit den stadtbremischen Behörden als auch in eigener Sache. Vor allem aber sind sie Ansprechpartner für die Belange der Bevölkerung vor Ort und nehmen die Sorgen und Nöte, aber auch die Ideen der Menschen vor Ort auf. Durch ihr Wirken in den Stadtteilen leisten die Beiräte einen wichtigen Beitrag zum demokratischen Zusammenhalt in unserer Stadtgesellschaft.

Möglich ist dies durch das große ehrenamtliche Engagement der gewählten Beiratsmitglieder und der entsandten Ausschussmitglieder, die sich oftmals mit großer Hingabe und profunden Kenntnissen der Verhältnisse vor Ort in die Debatten und Prozesse einbringen. Die Intensität des individuellen Engagements schwankt diesem Zusammenhang von zeitlich begrenzter Betätigung in nur einem Ausschuss bis hin zu langjähriger und intensiver Mitarbeit in Beirat und Ausschüssen. Viele Beirats- und Ausschussmitglieder üben ihre Tätigkeit über mehr als eine Legislaturperiode aus, einige gehören ihren Beiräten sogar über mehrere Jahrzehnte an und vertreten diese dann teilweise über ebenso lange Zeiträume auch in Sprecherpositionen.

Der Senat bewertet die Arbeit der Beirats- und Ausschussmitglieder als sehr wertvoll und enorm wichtig für den demokratischen Zusammenhalt und die Lebensverhältnisse in den Stadtteilen und der Stadtgesellschaft und spricht Ihnen seinen tief empfundenen Dank und die aufrichtige Anerkennung aus. Ein besonderer Dank gilt dabei denjenigen, die sich über lange Zeiträume in ihren Beiräten engagieren.

### **Zu Frage 2:**

Die persönlichen Daten der Beirats- und Ausschussmitglieder werden in den jeweiligen Ortsämtern erfasst. Dazu gehören gegebenenfalls auch Kenntnisse über die zeitliche Dauer der individuellen Beirats- oder Ausschusszugehörigkeit oder sonstiger Aktivitäten einzelner Akteure. Eine zentrale Erfassung derartiger Daten erfolgt nicht.

### **Zu Frage 3:**

Die Ehrung langjähriger und verdienter Beirats- und Ausschussmitglieder erfolgt derzeit, überwiegend anlassbezogen, entsprechend der jeweiligen Gepflogenheiten in den einzelnen Beiräten, beziehungsweise in den Stadtteilen. In Einzelfällen wird medial auf Ebene der Stadtteile über besonders herausragende Dauer oder Engagement berichtet. Darüber hinaus wird erwogen, in Abstimmung mit den Ortsamtsleitungen ein Format für eine zentrale Ehrung von Beiratsmitgliedern zu entwickeln, die eine bestimmte Anzahl von Zugehörigkeitsjahren aufweisen können. Denkbar wäre hier beispielsweise ein zentraler Empfang am Ende einer Wahlperiode, mit dem dann auch ausscheidende langjährige Mitglieder erreicht werden könnten.

**Anfrage 3: Warum sind die von der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) angebotenen Informationen zu den Bremer Gewerbegebieten teilweise hoffnungslos veraltet, Frau Senatorin Vogt?  
Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 6. November 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wer pflegt die Domain <https://www.wfb-bremen.de/de/page/grundstuecke-und-immobilien/gewerbeflaechen-bremen>, einschließlich der Informationen zu den dort verlinkten Gewerbegebieten, und warum enthalten nur acht der dort aufgelisteten 28 Gewerbegebiete ein Unternehmensverzeichnis, die anderen jedoch nicht?
2. Welche Unternehmensverzeichnisse sind unvollständig, und wie viele der Einträge sind veraltet, etwa weil die Unternehmen ihren Unternehmenssitz nicht mehr unter der angegebenen Adresse in Bremen haben, die Betriebe – beispielsweise in Folge einer Übernahme durch ein anderes Unternehmen – inzwischen unter anderem Namen firmieren oder die Unternehmen nicht mehr existieren?
3. Wie bewertet der Senat die Qualität und Aktualität der von der WFB zur Verfügung gestellten Informationen zu Gewerbegebieten und Gewerbeflächen, wo sieht er gegebenenfalls Verbesserungspotenzial, und wie will er dieses bis wann heben?

**Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:**

Der Internetauftritt der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH wird mit seinen sämtlichen Unterseiten durch die WFB redaktionell verantwortet, kontinuierlich weiterentwickelt und inhaltlich gepflegt.

Auf den Internetseiten der WFB werden umfangreiche und aktuelle Informationen über den Wirtschaftsstandort Bremen zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören Informationen über die Schlüsselbranchen wie Automotive, Luft- und Raumfahrt, die Logistikbranche und Maritime Wirtschaft, Windenergie ebenso wie Beratungs- und Förderangebote, Themen zur Innenstadtentwicklung, Tourismus, Kongresse und Messen, Marketingaktivitäten oder aktuelle Pressemitteilungen.

Unter dem Reiter „Grundstücke und Immobilien“ werden Informationen zu Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien, Marktdaten für einzelne Immobiliensparten oder Standortkennziffern sowie zu Gründer- und Technologiezentren bereitgestellt. Informationen zu 28 Gewerbestandorten werden nach einem wiederkehrenden Raster abgebildet.

Für alle Standorte werden die aktuellen Eckdaten aufgeführt. Diese liefern Aussagen zur Größe des Standorts, circa-Anzahl der angesiedelten Unternehmen und Beschäftigten sowie Verkehrsanbindungen einschließlich der ÖPNV-Erreichbarkeit.

Darüber hinaus werden insbesondere Informationen zum Profil der Gewerbegebiete, deren Nutzungsstruktur und besondere Merkmale dargestellt.

Aktuelle Luftbilder und Abbildungen angesiedelter Unternehmen und teilweise aktuelle Grundstücksangebote runden den Eindruck vom jeweiligen Gebiet ab. Die jeweiligen Gebietsbetreuer:innen der Gewerbeflächen und Projekte werden übersichtlich und mit den Kontaktdaten aufgeführt, wodurch eine direkte Kontaktaufnahme möglich ist.

Des Weiteren werden regelmäßig unternehmerische Erfolgsgeschichten aus den Gewerbegebieten als redaktionelle Beiträge veröffentlicht.

Diese Informationen werden durch die WFB kontinuierlich weiterentwickelt und inhaltlich gepflegt.

Für drei Gebiete werden darüber hinaus Unternehmensübersichten in Form von aufgelisteten Kontakteinträgen dort ansässiger Betriebe aufgeführt. Dieses hat vor allem historische Gründe:

- So wurde das Verzeichnis der Unternehmen aus dem Technologiepark seinerzeit durch die WFB von der Technologiepark-Internetseite übernommen, die im Zuge des Entwicklungsprogramms Technologiestadtteil als eigenständige Webseite entwickelt und später eingestellt worden war.

- Die Übersicht für den Gewerbepark Hansalinie wurde auf Wunsch einiger Zulieferbetriebe eingerichtet.
- Beim GVZ wurde das Verzeichnis in Zusammenarbeit und auf Wunsch der GVZe-Entwicklungsgesellschaft erstellt.

Interessierte Unternehmen aus den Gebieten können ihre Kontakt- und Unternehmensdaten durch eine Kontaktaufnahme zur WFB aktiv eintragen, ändern bzw. wieder entfernen lassen. Aus Datenschutzgründen nimmt die WFB keine Unternehmen ohne deren Einverständnis in die Übersichten auf. Es handelt sich um einen Service für Unternehmen und es besteht keine Verpflichtung für die in einem Gewerbegebiet ansässigen Unternehmen, ihre Daten in der Übersicht zu veröffentlichen. Somit erhebt die WFB keinen Anspruch auf Vollständigkeit der dargestellten Unternehmen. Auf diesen Umstand wird auf der Internetseite erklärend hingewiesen. Ebenso wird informiert, wie Aktualisierungen oder Löschungen von Einträgen durch die Unternehmen vorgenommen werden können.

In Reaktion auf die vorliegende Frage für die Fragestunde wurden die Hinweise zur Aktualisierung der Daten prominenter auf der Internetseite platziert.

Die WFB prüft vor dem Hintergrund des Zeit- und Pflegeaufwandes sowie verfügbarer moderner Tools und Technologien wie KI, Big Data und spezialisierten Plattformen, die dynamischere und aktuellere Daten liefern, ob die Unternehmensverzeichnisse für die Gewerbegebiete perspektivisch weitergeführt werden sollen.

Derartige Unternehmensdatenbanken verlieren insgesamt zunehmend an Relevanz, weil der Fokus verstärkt auf zielgerichteten Analysen statt auf statischen Datenmengen liegt. Hohe Kosten, Datenschutzerfordernisse und der Bedarf an Echtzeit-Insights tragen ebenfalls zu diesem Wandel bei. Hinzu kommt, dass die Unternehmensverzeichnisse eher Dritten (Dienstleistungsunternehmen) dienen, um auf einfache Art und Weise an Kontakte potentieller Kundinnen und Kunden zu kommen. Da viele Unternehmen oft nicht über solche Akquisitionsbemühungen kontaktiert werden möchten, wird das Interesse, in Verzeichnissen genannt zu werden, zusätzlich immer geringer.

Die Internetseiten werden kontinuierlich weiterentwickelt, inhaltlich gepflegt und sind – bis auf die freiwillig geführten Unternehmensregister – aktuell.

**Anfrage 4: Sicheres Überholen von Fahrrädern fördern und ermöglichen**  
**Anfrage der Abgeordneten Ralph Saxe, Philipp Bruck, Dr. Henrike Müller und**  
**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**vom 6. November 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Werden in Bremen Abstandskontrollen durchgeführt, um zu prüfen, ob Autofahrer:innen beim Überholen von Radfahrer:innen den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand von anderthalb Metern einhalten, und wie oft wurden entsprechende Kontrollen gegebenenfalls bereits durchgeführt?

2. Wird in Bremen an Stellen, wo ein legales Überholen von Radfahrer:innen nicht möglich ist, gezielt das Schild 277.1 „Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen“ normverdeutlichend eingesetzt, und ist eine verstärkte Nutzung geplant?

3. Welche Änderungen in der Gestaltung der Infrastruktur sind sinnvoll, und welche Änderungen sind wo geplant?

**Zu Frage 1:**

Im September 2024 wurden in der Stadt Bremen zwei Seitenabstandskontrollen nach § 5 Absatz 4 der Straßenverkehrs-Ordnung durchgeführt: Einmal in der Gastfeldstraße – Ecke Meyerstraße von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr und einmal in der Humboldtstraße – Ecke Kepplerstraße von 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr. Dabei wurden keine Verstöße festgestellt.

**Zu Frage 2:**

Gemäß § 45 Absatz 9 der Straßenverkehrs-Ordnung sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn sich aus den besonderen örtlichen Verhältnissen eine sogenannte „qualifizierte Gefahrenlage“ ergibt. Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung konkretisiert dazu: „Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, sind nicht anzuordnen“.

Das Schild „Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen“ wird, soweit die eben genannten Voraussetzungen nicht vorliegen, nicht an Stellen eingesetzt, an denen legales Überholen von Fahrrädern gar nicht möglich ist. Eine verstärkte Nutzung des Schildes ist vor diesem Hintergrund nicht vorgesehen.

**Zu Frage 3:**

Die am 28. April 2020 in Kraft getretene Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung wurde vom Bundesrat beschlossen, u.a. um Radfahrende besser zu schützen und den Radverkehr insgesamt zu stärken. Mit diesem Ziel wurde auch die Abstandsregelung eingeführt. Zusätzlich zu dieser klaren Verhaltensanweisung ermöglicht die neue Regelung auch, dass mit „standardisierten Messverfahren“ Abstandsverstöße gerichtsfest verfolgt werden können. Grundsätzlich wird die bestehende Infrastruktur im Rahmen geplanter Baumaßnahmen und unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen entsprechend der aktuellen StVO angepasst.

**Anfrage 5: Einsatz von künstlicher Intelligenz in Schwimmbädern  
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP  
vom 6. November 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat das Potenzial, mit Hilfe künstlicher Intelligenz (KI) Bademeister bei ihrer Arbeit zu unterstützen und Notfälle im Wasser schneller zu erkennen?
2. Wie bewertet der Senat das KI-gestützte System, das die Hamburger Bäderland GmbH zur Vermeidung von Badeunfällen in ihren Schwimmbädern aktuell einführt?
3. Inwiefern erachtet der Senat den Einsatz eines solchen Systems auch in Bremen für sinnvoll und plant dessen Erprobung?

**Zu Frage 1:**

Durch den Einsatz von KI werden Fachangestellte für Bäderbetriebe entlastet und die Sicherheit der Badegäste erhöht.

Das Potential für die Bäder GmbH und die Nutzerinnen und Nutzer ist groß. Es gilt jedoch zu beachten, dass KI-Systeme nicht die menschliche Aufsicht sowie den Rettungseinsatz ersetzen, sondern lediglich als unterstützendes Werkzeug dienen.

**Zu Frage 2:**

Die Hamburger Bäderland GmbH führt ein KI-gestütztes Überwachungssystem ein, um Badeunfälle zu verhindern. Dieses System wird zunächst in einem Bad getestet und soll bei Erfolg auf weitere Schwimmbäder ausgeweitet werden.

Das System stellt einen vielversprechenden Ansatz zur Erhöhung der Sicherheit in Schwimmbädern dar, den der Senat mit Interesse verfolgt.

**Zu Frage 3:**

Der Senat beabsichtigt, nach datenschutzrechtlicher Klärung ein KI-gestütztes System zunächst im neuen Westbad als Pilotprojekt einzuführen. So kann das System in einer neuen, kontrollierten Umgebung getestet und erste Erfahrungen gesammelt werden.

**Anfrage 6: Finanzierung von Angeboten im schulischen Ganzttag  
Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und  
Fraktion DIE LINKE  
vom 6. November 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Trifft es zu, dass aufgrund der Haushaltssperre bei der Senatorin für Kinder und Bildung freie Träger im schulischen Ganzttag, die beispielsweise Angebote für Schul-AGs durchführen, noch keine Zahlungen für dieses Schuljahr erhalten haben?
2. Wenn ja, wie viele Träger sind davon betroffen, und um ausstehende Zahlungen in welcher Höhe geht es?
3. Wann können die Träger mit der Auszahlung für die geleistete Arbeit rechnen und Planungssicherheit für das kommende Kalenderjahr erhalten, zum Beispiel um bestehende Beschäftigungsverhältnisse fortführen zu können?

**Zu Frage 1:**

Die zwingend erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Ganztagsangebotes waren von der ressortinternen Haushaltssperre nicht betroffen. Hier ist auf Seite der Zuwendungen alles bis zum Jahresende 2024 bewilligt, bei den Grundschulen sogar bis zum 31.07.2025.

Darüber hinaus gibt es einzelne AG-Angebote an mehreren Ganzttagsschulen, die beantragt, aber noch nicht vollständig bewilligt und abgerechnet sind. Dies betrifft Honorarkräfte im Programm „MUSUS - Musik und Schule“. Hier wirkt sich jedoch weniger die ressortinterne Haushaltssperre aus. Vielmehr hat ein neues Bundessozialgerichts-Urteil zur Sozialversicherungspflicht von Honorarkräften zur Folge, dass die Musikschule Casa della Musica sich als Träger nahezu vollständig aus der Organisation der Musikangebote an Schulen zurückziehen muss und nur noch mit studentischen Kräften auf Honorarbasis arbeiten kann. Diese Veränderung verursacht Einzelfallprüfungen und damit einen erhöhten Aufwand bei SKB. Sämtliche schulindividuellen Einsätze, die bisher über Casa della Musica abgewickelt wurden, müssen in neue Verfahren überführt werden. Dies wird jedoch zügig geklärt und bearbeitet. In der Regel werden künftig die Leistungen der Instrumentallehrkräfte, sofern sie nicht über die Musikschule Bremen beschäftigt werden können, vorwiegend über Dienstleistungsverträge mit den Schulen abgerechnet.

**Zu Frage 2:**

Es gibt keine Träger im schulischen Ganzttag, die für durchgeführte Angebote im laufenden Schuljahr noch keine Zahlungen erhalten haben.

**Zu Frage 3:**

Die geleistete Arbeit wurde wie dargestellt bezahlt.

Die Planungssicherheit für Träger für das Jahr 2025 ergibt sich, wenn der Haushalt 2025 beschlossen ist und die Mittel auch für freiwillige, nicht zwingend erforderliche Maßnahmen bewilligt werden.

**Anfrage 7: Wie lassen sich Brandschutzauflagen und Barrierefreiheit besser vereinbaren?**

**Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 6. November 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Behörde ist in Bremen nach welcher Rechtsgrundlage für die regelmäßige Überprüfung von Brandschutzkonzepten und Rettungsplänen von Kinos, Theatern, kulturellen Einrichtungen und anderen Veranstaltungsorten zuständig, und in welchem Turnus finden diese Überprüfungen in der Regel statt?
2. Wie viele Rollstuhlstellplätze in Kinos, Theatern, kulturellen Einrichtungen und anderen Veranstaltungsorten wurden in Bremen in den letzten fünf Jahren aufgrund von Anforderungen an den Brandschutz oder die Rettungssicherheit ‚abgeschafft‘, und welchen Ermessensspielraum hatte die zuständige Behörde im Rahmen der Erteilung von Auflagen in solchen Fällen?
3. Wie können nach Ansicht des Senats das berechtigte Ziel des Brandschutzes mit der Maßgabe, Menschen mit Behinderungen nicht von öffentlichen Veranstaltungen auszuschließen, zukünftig im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention besser vereinbart werden?

**Zu Frage 1:**

Für die Einhaltung der Rettungspläne ist die Betreiberin oder der Betreiber verantwortlich. Die Bremische Anlagenprüfverordnung (BremAnlPrüfV) verpflichtet die Betreiberin oder den Betreiber einer Versammlungsstätte, die sicherheitstechnischen Anlagen, an die bauordnungsrechtliche Anforderungen zum Brandschutz gestellt werden, alle drei Jahre durch anerkannte Prüfsachverständige prüfen zu lassen. Aus der Muster-Versammlungsstättenverordnung (M-VStättV), die in Bremen über die Bremische Landesbauordnung als Technische Baubestimmung eingeführt ist, ergibt sich eine wiederkehrende Prüfverpflichtung für die Bauaufsichtsbehörde für Versammlungsstätten im gleichen Turnus. Weiter ist vorgesehen, diese Einrichtungen regelmäßig einer Brandverhütungsschau durch die Berufsfeuerwehren nach dem Bremischen Hilfeleistungsgesetz zu unterziehen.

**Zu Frage 2:**

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Es sind aus den letzten Jahren keine Fälle bekannt, bei denen in einer Versammlungsstätte die Entfernung eines Rollstuhlplatzes aus Gründen des Brandschutzes bauaufsichtlich gefordert wurde.

**Zu Frage 3:**

Ziel ist, die Erreichung der jeweiligen Schutzziele (Brandschutz §14 BremLBO und Barrierefreiheit §50 BremLBO) in ein zweckmäßiges Verhältnis zu bringen. In Bremen wurde im ersten Landesaktionsplan aus dem Jahr 2014 die Verpflichtung zur Überprüfung ausgewählter landesrechtlicher Bestimmungen verankert. Diese Überprüfung wurde in Eigenverantwortung der Senatsverwaltungen im Rahmen ihrer jeweiligen Ressortzuständigkeit durchgeführt. Zu den in diesem Rahmen überprüften Gesetze und Verordnungen gehörte auch die Bremische Landesbauordnung (BremLBO). Bei den vorgenommenen und in Zukunft anstehenden Novellierungen der BremLBO werden Fragen der Barrierefreiheit ebenfalls Gegenstand der Betrachtung sein. Zudem wurde zwischenzeitlich die Stelle des Beauftragten für Barrierefreiheit bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingerichtet, die ebenfalls auf die berechtigten Belange bei der Barrierefreiheit achtet und intern wie extern berät.

**Anfrage 8: Domshofbunker und Domshofumbau: Welche Ideen und Pläne sollen wann umgesetzt werden?  
Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Theresa Gröninger, Frank Imhoff und Fraktion der CDU  
vom 12. November 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Nutzungs- oder Entwicklungskonzepte für den Domshofbunker wurden geprüft oder befinden sich aktuell in der Prüfung, nachdem die Idee des Fahrradparkhauses verworfen wurde?
2. Welches Konzept möchte der Senat unter Bovenschulte mit dem Domshofbunker bis wann umsetzen, und mit welchen Mitteln ist die Umsetzung im Haushalt veranschlagt?
3. Wann findet der Umbau des Domshofs mit welcher konkreten Ausgestaltung und Finanzierung statt, und ist eine Fertigstellung des Umbaus vor dem Hintergrund der Einheitsfeierlichkeiten im Jahr 2026 realistisch?

**Zu Frage 1:**

Im Jahr 2019 hat Immobilien Bremen eine Machbarkeitsstudie für eine Umnutzung des ehemaligen Bunkers Domshof für Archivzwecke des Staatsarchivs durchgeführt. Diese Überlegungen wurden jedoch nicht weitergeführt, da eine als Nationales Projekt des Städtebaus bundesgeförderte Anbaulösung am bestehenden Standort des Staatsarchivs als geeigneter präferiert wurde. Darüber hinaus wurden und werden keine Nutzungs- oder Entwicklungskonzepte von Immobilien Bremen für den ehemaligen Bunker verantwortlich bearbeitet.

Ideen, den ehemaligen Bunker als Lagerfläche für den Wochenmarkt zu nutzen, wurden nicht weiterverfolgt und konkretisiert.

**Zu Frage 2:**

Der Senat verfolgt aktuell keine Konzepte zur Nutzung des ehemaligen Domshofbunkers.

**Zu Frage 3:**

Bis Ende Februar 2025 liegen die Ergebnisse der Planungen für den Umbau des Domshofs bis zur Leistungsphase 3 vor. Diese für die Befassung der politischen Gremien erforderliche qualifizierte Kostenberechnung und der damit vorzulegende qualifizierte Zeitplan werden dem Senat im April 2025 vorgelegt. Auf Basis dieser Unterlagen ist über die Finanzierung und den Zeitplan der Umsetzung des Bauvorhabens zu entscheiden.

**Anfrage 9: Wie fördert der Senat Bovenschulte die Abfalltrennung und Müllvermeidung?**

**Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Martin Michalik, Frank Imhoff und Fraktion der CDU  
vom 26. November 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Haushalte in der Stadtgemeinde Bremen nutzen derzeit eine Gelbe Tonne zur Mülltrennung, und wie viele verwenden stattdessen Gelbe Säcke?
2. Welche Maßnahmen plant oder setzt der Senat Bovenschulte um, um die Anzahl der Gelben Tonnen in Bremer Haushalten zu erhöhen?
3. Welche Anreize zur Müllvermeidung wurden in Bremen in den letzten fünf Jahren eingeführt und umgesetzt?

**Zu Frage 1:**

Zum Stand 31.12.2022 wurden folgende gelbe Tonnen genutzt. Insgesamt wurden an 56.679 Orten in der Stadt Bremen gelbe Tonnen geleert. Das können zum Beispiel Privathaushalte, Krankenhäuser oder Hotels sein. Folglich können an einer Stelle mehrere Tonnen geleert beziehungsweise eine Tonne von mehreren Nutzern gebraucht werden. Die geleerten gelben Tonnen unterscheiden sich in ihrer Größe. So wurden 31.900 Tonnen mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern, 22.300 Tonnen mit einem Fassungsvermögen von 240 Litern und 4.600 Tonnen mit einem Fassungsvermögen von 1.100 Litern geleert.

Über die Nutzung von gelben Säcken bestehen keine Erkenntnisse.

**Zu Frage 2:**

In Bremen besteht seit vielen Jahren für die Bürgerinnen und Bürger die Wahlmöglichkeit zwischen gelbem Sack und gelber Tonne. Seitens der Die Bremer Stadtreinigung (DBS) wird im Rahmen der Abfallberatung grundsätzlich die Nutzung von Gelben Tonnen empfohlen. Allerdings bevorzugen viele Bürgerinnen und Bürger die gelben Säcke, da hierfür – insbesondere in engen Bebauungsstrukturen – keine Stellflächen für die Tonnen benötigt werden. Durch dieses Mischsystem wird gewährleistet, dass alle Bürgerinnen und Bürger ihre Abfälle trennen und damit wertvolle Ressourcen in die Wiederverwertung gelangen können.

Daher beabsichtigt der Senat aus abfallwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich am bürger:innenfreundlichen Mischsystem festzuhalten.

**Zu Frage 3:**

Müllvermeidung ist ein wichtiges Mittel, um Ressourcen zu sparen und einen nachhaltigen Umgang mit unserer Umwelt zu fördern. Daher sind auch im Abfallwirtschaftskonzept 2022 zahlreiche Maßnahmen zur Vermeidung, Wiederverwendung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen für die nächsten fünf Jahre beschrieben. Das Ziel ist ein langfristig zuverlässiges und umfassendes Entsorgungsangebot unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit – unter anderem auf den Social-Media-Kanälen – wird zum Thema Abfallvermeidung sensibilisiert und vielseitige Alternativen aufgezeigt.

Ein Beispiel für bereits erfolgte Maßnahmen ist unter anderem die „Schnippel“-Disco. Hier wurden aus dem Müll gerettete Lebensmittel zu Speisen verarbeitet.

Weiteres Beispiel sind die Recyclingstationen. Hier wurden in den Jahren 2022 und 2023 fast 3.000 Elektrogeräte gesammelt, aufbereitet und in Einrichtungen der Inneren Mission und der Möbelhallen der Gröpelinger Recycling Initiative weitergegeben. Elektroschrott wurde so erfolgreich vermieden.

Erfolgreich ist auch die Wiederverwendung von Fahrrädern. Diese werden seit November 2023 separat vom Metallschrott in den Recyclingstationen angenommen und von der Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft GmbH gemeinnützig im Rahmen einer Beschäftigungsmaßnahme aufbereitet. Insgesamt konnten im Rahmen dieser Sammlung bis Ende November dieses Jahres 2.210 Fahrräder übergeben werden. Diese werden von der WaBeQ direkt wiederinstandgesetzt beziehungsweise als Ersatzteillager zum Aufbau von straßenverkehrstauglichen Fahrrädern genutzt. Abfallvermeidend wirkt außerdem das Entleerungssystem beim Restmüll. Nutzerinnen und Nutzer zahlen nur die tatsächlich getätigten Entleerungen ihrer Tonne. Damit wird abfallvermeidendes Nutzerverhalten honoriert und es werden Anreize geschaffen, die gut ausgebauten und ohne zusätzliche Gebühr nutzbaren Systeme für die Erfassung von Wertstoffen zu nutzen, um den abfallwirtschaftlichen Zielen Vermeidung und hochwertigem Recycling gerecht zu werden.

**Anfrage 10: Wie wird die Verkehrsinfrastruktur im Bereich Martinstraße und Brill gestaltet?**

**Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 26. November 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch waren die Kosten für die Einrichtung des Radweges auf der Martinstraße, insbesondere im Kreuzungsbereich Brillkreuzung (Fahrseite Richtung Obernstraße), und seit wann sind die Radwege vollständig fertiggestellt?
2. Inwiefern ist der aktuelle Zustand mit drei stadtauswärts führenden Autofahrspuren endgültig, und falls ein Rückbau geplant ist, wann soll dieser erfolgen, welche Kosten entstehen und welche Straßensituation ist vorgesehen?
3. Welche Maßnahmen plant das Ressort, um die angespannte Verkehrssituation zwischen Radfahrern und Fußgängern im Kreuzungsbereich Brill (Obernstraße Richtung Schlachte) zu entschärfen, und wann sollen diese umgesetzt werden, und welche Kosten sind vorgesehen?

**Zu Frage 1:**

Die tatsächlichen Kosten zur Einrichtung der straßenbegleitenden Radwege liegen derzeit noch nicht vor, da diese Bauleistungen noch nicht abgerechnet wurden. Für die Installation der Klebeborde im Knotenpunktbereich Brill / Martinstraße, die zum Schutz der Radfahrer gegenüber dem rechtsabbiegenden motorisierten Individualverkehr erforderlich sind, entstanden Kosten in Höhe von 13.235 Euro brutto.

Die vollständige Markierung der straßenbegleitenden Radwege wurde Anfang Juni 2024, in KW 23, final abgeschlossen und dem Radverkehr freigegeben.

**Zu Frage 2:**

Im Bereich der Bürgermeister-Smidt-Brücke werden derzeit umfangreiche Sanierungsarbeiten ausgeführt, die eine längerfristige Brückensperrung erforderlich machen.

Im Zusammenhang mit den zu erwartenden Umleitungsverkehren wurden für die Dauer der Brückensperrung temporäre Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des umliegenden Straßennetzes vereinbart, unter anderem auch für die Martinstraße sowie die Kreuzungsanlage Martinstraße / Am Brill.

Die inzwischen vollständig umgesetzte verkehrsbehördliche Anordnung beinhaltet im Zulaufbereich der Kreuzungsanlage eine temporäre Neuaufteilung der Fahrbeziehungen für den motorisierten Individualverkehr (2x Geradeaus + 1x Rechtsabbieger). Hierfür war es erforderlich, auch die zuvor installierten Klebeborde vorübergehend zu entfernen.

**Zu Frage 3:**

Nach der Wiederherstellung der ursprünglich fahrbahnbezogenen Führung des Radverkehrs im Bereich der Brillkreuzung ist von einer Entspannung der derzeit baustellenbedingt unbefriedigenden Situation zwischen Radfahrenden und Fußgängern auszugehen. Zu den Kosten der Wiederherstellung dieser Radverkehrsführung sind aktuell keine Aussagen möglich.

**Anfrage 11: Warum sind der Baubehörde 1 400 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche für einen neuen Lebensmittelmarkt in der Airport-Stadt zu viel?**

**Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Dr. Oğuzhan Yazıcı, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 26. November 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Ist es zutreffend, dass die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung den im Kommunalen Zentren- und Nahversorgungskonzept der Stadt Bremen vorgesehenen neuen Lebensmittelmarkt in der Airport-Stadt auf eine Verkaufsfläche von 1 000 m<sup>2</sup> beschränken will, und, wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage, und aus welchem Grund geschieht dies?
2. Welche konkreten Flächen kommen dafür in Betracht, inwiefern wird die Fläche zwischen der Hermann-Köhl-Straße, der Fitzmauricestraße und der Flughafenallee in diesem Zusammenhang beplant, und in welchem Stadium befindet sich in diesem Fall das Bauantrags- und -genehmigungsverfahren?
3. Welche planerischen Festsetzungen mit Relevanz für die maximal zulässige Verkaufsfläche ergeben sich aus den einschlägigen Bebauungsplänen der für die Errichtung eines Lebensmittelmarkts in der Airport-Stadt in Frage kommenden beziehungsweise geplanten Flächen?

**Zu Frage 1:**

In der Fortschreibung des Bremer Zentren- und Nahversorgungskonzepts (ZNK 2020) wurde die stadtentwicklungspolitische Zielstellung aufgenommen, einen Lebensmittelmarkt in der Airport-Stadt Mitte zu verwirklichen. Ziel ist es, die dort Beschäftigten, Studierenden und die Reisenden zu versorgen. Dieses Ziel ist bewusst gesetzt, um diesen besonderen Arbeitsorten gerecht zu werden und ergänzt das eigentliche Ziel einer wohnortnahen Versorgung. Zusätzlich wurde in der räumlichen Nahversorgungsanalyse der Bremer Neustadt eine geplante Neuansiedelung zentral in der Airport-Stadt in städtebaulich nicht integrierter Lage dargestellt. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung beabsichtigt - bei entsprechendem Investoreninteresse - einen Lebensmittelmarkt in der Airport-Stadt Mitte mit einer Verkaufsfläche über 800 m<sup>2</sup> zu ermöglichen. Dafür kommt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage in Frage da Einzelhandelsbetriebe über 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche im Sinne der BauNVO als großflächig einzustufen und daher derzeit in der Airport-Stadt Mitte unzulässig sind.

Die Abschätzung der verträglichen Kaufkraftbindung erfolgt auf Basis der Berechnungsansätze des ZNK. Normalerweise wird dafür nur die Wohnbevölkerung berücksichtigt. Für die Airport-Stadt und den Technologiepark an der Universität wurde dieser Grundsatz modifiziert und es können zusätzlich Studierende, Beschäftigte und Reisende anteilig in die Abschätzung einer verträglichen Kaufkraft einbezogen werden. Der 20218 eröffnete Lebensmittelmarkt im Technologiepark hat beispielsweise eine Fläche von rund 840m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Mit den kommunizierten 1.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche wurde bereits mehr zugestanden, als rechnerisch möglich ist. Anpassungen wären gleichwohl noch denkbar, sofern der zentrale Grund für die Steuerung der Flächengröße - der Schutz der zentralen Versorgungsbereiche und die Sicherung der Nahversorgung in den Quartieren, hier vor allem in der Neustadt - nicht beeinträchtigt wird.

**Zu Frage 2:**

Die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes sollte räumlich zentral in der Airport-Stadt Mitte erfolgen. Die Fläche zwischen der Hermann-Köhl-Straße, der Fitzmauricestraße und der Flughafenallee wäre ein möglicher geeigneter Standort. In der Vergangenheit gab es hierzu mit verschiedene Vorgespräche seitens der WFB oder SBMS mit Einzelhandelsträgern. Diese haben allerdings nicht zu konkreten Ansiedlungsvorhaben geführt. Dementsprechend liegt aktuell auch kein Bauantrag vor.

**Zu Frage 3:**

Die Airport-Stadt Mitte ist durch verschiedene Bebauungspläne überplant (z.B. 1917-1, 1917-2, 2192, 2247, 2476, 2481). Alle Bebauungspläne haben gemeinsam, dass dort weder Kerngebiet nach § 7 BauNVO oder Sondergebiet für großflächige Einzelhandelsbetriebe nach § 11 Abs. 3 BauNVO festgesetzt ist. Die Regelannahme nach BauNVO ist, dass Betriebe über 1.200 m<sup>2</sup> Geschossfläche (das entspricht nach der Rechtsprechung 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) als großflächig einzustufen sind. Wie unter Frage 1 bereits dargestellt, widersprechen Lebensmittelmärkte über 800 m<sup>2</sup> daher den Festsetzungen bestehender Bebauungspläne in der Airport-Stadt Mitte.

**Anfrage 12: Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) in Bremen – Verfahren und Konsequenzen bei Feststellung der Volljährigkeit  
Anfrage der Abgeordneten Hetav Tek, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 26. November 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer in Bremen haben nach der Altersfeststellung ihre vorläufige Inobhutnahme gemäß § 42a Absatz 6 SGB VIII verloren, weil eine Volljährigkeit festgestellt wurde?
2. In welchen Fällen wurde die Altersfeststellung in Bremen nach § 42f SGB VIII als unklar bewertet, und welche weiteren Schritte wurden gemäß § 42f Absatz 2 SGB VIII (zum Beispiel ärztliche Untersuchungen oder qualifizierte Inaugenscheinnahme) in diesen Fällen unternommen?
3. Welche rechtlichen und behördlichen Maßnahmen werden in Bremen ergriffen, wenn unbegleitete minderjährige Ausländer sich weigern, an der Altersfeststellung gemäß § 42f Absatz 2 SGB VIII und § 66 SGB I mitzuwirken, und wie viele solcher Fälle gab es in den letzten vier Jahren?

**Zu Frage 1:**

Das Jugendamt Bremen hat zwischen 1. Januar und 31. Oktober 2024 152 vorläufige Inobhutnahmen wegen jugendamtlich ermittelter Volljährigkeit beendet.

**Zu Frage 2:**

Die qualifizierte Inaugenscheinnahme gemäß § 42f Absatz 1 des Achten Sozialgesetzbuchs ist keine Maßnahme zur behördlichen Altersfeststellung in unklaren oder in Zweifelsfällen. Sie kommt immer dann hilfsweise zur Anwendung, wenn nach vorläufiger Inobhutnahme Minderjährigkeit nicht durch Einsichtnahme in die Ausweispapiere festgestellt werden kann.

Führen die Einsichtnahme in Ausweispapiere oder die qualifizierte Inaugenscheinnahme nicht zu einer einvernehmlichen Feststellung der Minderjährigkeit, wird geprüft, ob ein Zweifelsfall vorliegt. Ein Zweifelsfall im Sinne des § 42f Absatz 2 Satz 1 des Achten Sozialgesetzbuchs liegt dann vor, wenn die Selbstauskunft von der Einschätzung der zuständigen Fachkräfte des Jugendamtes abweicht.

Kann die Minderjährigkeit einer als volljährig eingeschätzten Person nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, veranlasst das Jugendamt von Amts wegen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung. Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Oktober 2024 hat das Jugendamt Bremen zwei ärztliche Untersuchungen veranlasst.

**Zu Frage 3:**

Gemäß § 66 SGB I kann fortgesetzt fehlende Mitwirkung nach Ermessensprüfung der Aktenlage zur Beendigung der vorläufigen Inobhutnahme führen. Liegen nach Aktenlage deutliche Hinweise vor, dass die Person minderjährig sein könnte, ist dies bei der Ermessensentscheidung zu berücksichtigen. Die Aufklärung des Sachverhaltes ohne die Mitwirkung muss darüber hinaus tatsächlich erheblich erschwert sein. Eine statistische Erfassung dieser Fälle erfolgt nicht.

**Anfrage 13: Ist das Bremer Geschichtenhaus bald Geschichte?  
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP  
vom 3. Dezember 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das drohende Aus für das Bremer Geschichtenhaus?
2. Welche alternativen Finanzierungsoptionen wurden beziehungsweise werden geprüft, um den Erhalt des Museums zu sichern?
3. Wann ist mit der Entscheidung zu rechnen, wie es mit dem Geschichtenhaus und den geförderten Stellen weitergeht?

**Zu Frage 1:**

Der Senat bewertet das drohende Aus des Bremer Geschichtenhauses als äußerst bedauerlich. Das Geschichtenhaus ist ein anerkannter Ort für eine innovative und erfolgreiche Beschäftigungsmaßnahme, die Teilnehmenden wertvolle Perspektiven bietet. Die engagierte Tätigkeit, insbesondere der Darsteller:innen, wird mit großer Leidenschaft und bemerkenswertem Talent ausgeführt.

Eine Schließung hätte nicht nur negative Folgen für die betroffenen Teilnehmenden und die Mitarbeitenden des Beschäftigungsträgers bras e.V., sondern würde auch das kulturelle Angebot im Schnoor erheblich beeinträchtigen.

**Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet:**

Verschiedene Senatsressorts, darunter die Senatskanzlei, das Wirtschaftsressort sowie das Arbeitsressort haben sich intensiv mit der Prüfung alternativer Finanzierungsoptionen für das Bremer Geschichtenhaus befasst.

Die operative Umsetzung der Maßnahmen obliegt allerdings dem Jobcenter Bremen.

Eine ergänzende Förderung, beispielsweise durch den Europäischen Sozialfonds, könnte daher lediglich flankierend erfolgen und würde auf der Förderung des Jobcenters aufbauen. Diese hängt jedoch maßgeblich von den Entscheidungen zum Bundeshaushalt und dem Eingliederungstitel des Jobcenters ab.

In der Zwischenzeit fanden Abstimmungen zwischen dem Jobcenter und dem Beschäftigungsträger statt, um den Planungsstand, insbesondere in Bezug auf die betroffenen Arbeitsgelegenheiten, zu besprechen und die weitere Vorgehensweise zu klären. Erst nach Abschluss dieser Schritte wird es möglich sein, über eine grundsätzliche Entscheidung zum weiteren Vorgehen zu beraten. Der Senat wird weiterhin gemeinsam mit den zuständigen Stellen und Partnern prüfen, ob und wie die Zukunft des Geschichtenhauses nachhaltig gesichert werden kann.